



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 02/2023

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M.
am **Freitag, 24. März 2023**, im Sitzungssaal der Raiffeisenbankstelle in
Pfarrkirchen Nr. 21

ANWESEND

| | | |
|---|--|---|
| Bürgermeister: | GIERLINGER Hermann | |
| Vizebürgermeisterin: | KEHRER Daniela | |
| Gemeindevorstand: | AUER Stefan | RAAB Hubert |
| Gemeinderat: | FÜCHSL Andreas GAMMER Herbert KANDLBINDER Doris WÖGERBAUER Daniel | GALLE Regina HUBER Martin RAUSCHER Franz ERLINGER Leopold |
| Gemeinderat- Ersatzmitglied: | KAISER Hedwig | |
| Entschuldigt: | GV WINKLER Thomas GR SCHUSTER Niklas GR LEITENBAUER Christoph | GR FALKNER Maria GR NADSCHLÄGER Christoph GR RATZENBÖCK Gerhard |
| | Ersatz-GR GABRIEL Maximilian Ersatz-GR GRUBER Franz Ersatz-GR HINTERBERGER Stefan Ersatz-GR HAUGENEDER Edith Ersatz-GR PEINBAUER Manfred | |
| Unentschuldigt: | --- | |
| Leiter Gemeindeamt: | Amtsleiter MAIRHOFER Leopold | |
| Schriftführung: | REITER Claudia | |

**Diese Verhandlungsschrift wurde am _____
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 16.03.2023 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.01.2023 ist bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt und liegt noch während dieser Sitzung zur Einsicht auf. Gegen die Verhandlungsschrift können noch bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden.

TAGESORDNUNG

- 1) Kenntnisnahme Finanzierungsgenehmigung der Direktion Inneres u. Kommunales für das Projekt Sanierung Tennisplätze SU Pfarrkirchen und Beschlussfassung eines entsprechenden Finanzierungsplanes
- 2) Vergabe Professionistenarbeiten Vorhaben Neubau Amtsgebäude
 - Vergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- 3) Kenntnisnahme Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 am 06.03.2023
- 4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2022
- 5) Anpassung Grenzverlauf zwischen GW Pfarrwald (öffentl. Gut) und dem Anwesen Weberschlag 2. – Grundsatzbeschluss
- 6) Zustimmung Übertragung der beiden als öffentl. Verkehrsfläche aufgelassenen Weggrundstücke 2551/2 und 2552, KG 47101 an Landwirt Gerhard Fuchs
- 7) Einleitung Auflassung öffentl. Wegstück Grdst.Nr. 5267/7, KG Weberschlag - Antragsteller Thomas Peer
- 8) Beschlussfassung Vermessungsplan GZ 15928/2022 über Verlegung des Güterweges Irnezd mit Genehmigung Zu- und Abschreibung von Grundstücksflächen
- 9) Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 54 mit Erweiterung Bauland-Betriebsbaugelände im Bereich Mühlholz (Methmühle)
- 10) Nachbesetzung des durch Mandatsverlust unbesetzten Mitglieds des Kulturausschusses der Gemeinde
- 11) Anpassung Tarifordnung Verrechnung Feuerwehreinsätze der Gemeinde mit Einbindung der aktuellen Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes
- 12) Wiederaufnahme Nachmittagsbetreuung im Gemeindekindergarten durch die Familienbund OÖ. GmbH. - Abschluss aktualisierte Vereinbarung über Trägerschaft Kinderbetreuung und Raumnutzungsvereinbarung
- 13) Gewährung Förderung an die Sportvereine und Musikvereine der Gemeinde im Finanzjahr 2023
- 14) Beschlussfassung Gleichstellungsprogramm für die Bediensteten der Gemeinde nach dem OÖ. Gleichbehandlungsgesetz 2021
- 15) Allfälliges

DRINGLICHKEITSANTRAG

schriftlich eingebracht am 24.03.2023 durch Vorsitzenden Bgm. Gierlinger

Start Bürgerbeteiligungsprozess für den Weiterbestand unseres Nahversorgers

ARTEGRA hat die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, dass sie Mitte des Jahres den Nahversorgerstandort in Pfarrkirchen aufgeben werden. Um die Möglichkeiten einer Fortführung des Nahversorgers auszuloten, soll ein Bürgerbeteiligungsprozess mit Unterstützung durch die SPES Akademie Schlierbach gestartet werden. Wesentlich ist, dass auch die Gemeinde hinter dem Bürgerbeteiligungsprozess steht und als Träger der Kosten des Prozesses auftritt. Es wird daher ersucht, o.a. Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Top „Allfälliges“ im Anschluss an die Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

1) Kenntnisnahme Finanzierungsgenehmigung der Direktion Inneres u. Kommunales für das Projekt Sanierung Tennisplätze SU Pfarrkirchen und Beschlussfassung eines entsprechenden Finanzierungsplanes

Der Bürgermeister berichtet, dass die SU Pfarrkirchen, Sektion Tennis seit rd. 35 Jahren 2 Tennisplätze (Sandplätze) bei der Sportanlage Pfarrkirchen betreibt. Die beiden Sandplätze sind längst überfällig für eine Generalsanierung, da diese uneben geworden sind und auch die Entwässerung nicht mehr ordentlich funktioniert. Die Sportunion plant daher für das heurige Frühjahr die Sanierung der beiden Plätze mittels Herstellung eines Kunstrasenplatzes "RedCourt". Nach Vorlage von entsprechenden Unterlagen und Anboten an das Landessportbüro hat diese mit Erledigung vom 28.12.2022 die Investition in die Generalsanierung als sportrelevant und förderfähig anerkannt.

Die Gemeinde hat im Voranschlag 2023 sowie dem MEFP das Vorhaben entsprechend berücksichtigt und der Gemeinderat hat mit der Beschlussfassung des Voranschlages das Projekt Generalsanierung Tennisplätze mit Priorität 1 eingestuft. Die Sanierung der beiden Plätze soll noch in diesem Frühjahr vor Beginn der Spielsaison Anfang Mai durchgeführt werden.

Lt. VA sind 15.400 € Eigenmittel der Gemeinde eingesetzt. Durch die Anpassung der Projektförderquote erhalten wir anstatt den veranschlagten 38.300 Euro tatsächlich 39.600 € BZ-Mittel. Im Hinblick darauf, dass Sportunion die Zwischenfinanzierung der Förderungen schultern muss, könnte der Mehrbetrag an BZ an die SU weitergegeben werden und der Gemeindebeitrag gleichbleiben.

Debatte:

AL Mairhofer berichtet, dass der alte Sandplatzaufbau abgetragen werden muss und der Verein für das mit rd. 125 m³ geschätzte Abtragmaterial eine Verwendung als Baustoff sucht. Das Material wurde einer Baustoffprüfung unterzogen und kann als Unterbau- oder Verfüllmaterial bei Bauvorhaben verwendet werden. GR Fuchsl teilt mit, dass er das anfallende Material für die Hinterfüllung seiner neu errichteten Güllegrube gebrauchen kann. – Die Vereinsverantwortlichen werden daher mit ihm diesbezüglich demnächst Kontakt aufnehmen und die Details vereinbaren.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Der Gemeinderat beschließt die Kenntnisnahme der Finanzierungserledigung vom 07.03.2023 – GZ: IKD-2022-845604/8-KT und beschließt für das Vorhaben „Sanierung Tennisplatz Pfarrkirchen“ folgenden Finanzierungsplan: (Beträge in Euro)

| | | |
|--------------------------|---------|--------|
| Gesamtausgaben Sanierung | 127.800 | (2023) |
|--------------------------|---------|--------|

Finanzierung:

| | | |
|---|--------|--------|
| Mittel Gemeinde Haushaltsrücklage (erhöhte Eigenmittel) | 15.400 | (2023) |
| Eigenleistung Sportunion Pfarrkirchen | 40.900 | (2023) |
| Landeszuschüsse Sport | 31.900 | (2024) |
| Bedarfszuweisungsmittel (BZ) Projektfonds | 39.600 | (2024) |

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

2) Vergabe Professionistenarbeiten Vorhaben Neubau Amtsgebäude

Vergabe Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Der Vorsitzende informiert, dass das mit der Oberbauleitung beauftragte Architekturbüro "Two in a box" das Gewerk ausgeschrieben, eingehend geprüft und erforderliche Klärungs- und Bietergespräche geführt hat. Nach Festlegung der Ausführungsvariante mittels Prefa-Dachplatten liegt nun der endgültige Preisspiegel samt Vorschlag für die Vergabe der Arbeiten vor:

Dachdecker- und Spenglerarbeiten: (Preise inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer)

| | |
|-------------------------------------|--------------------|
| Fa. Breuer, Vorderweißenbach | € 77.295,82 |
|-------------------------------------|--------------------|

| | |
|-------------------|-------------|
| Firma Prectl GmbH | € 81.599,75 |
|-------------------|-------------|

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Entsprechend dem Vergabevorschlag wird das Gewerk Dachdecker/Spengler an die Firma Breuer GmbH., 4191 Vorderweißenbach mit einer Vergabesumme von € 64.413,18 netto vergeben. Die Vergabesumme berücksichtigt die Ausführung einer Dacheindeckung mittels Prefa-Dachplatten insbesondere im Hinblick auf die Montage einer PV-Anlage.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

3) Kenntnisnahme Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 am 06.03.2023

Prüfungsausschussmitglied GR WÖGERBAUER Daniel berichtet über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses am 06.03.2023 und bringt den entsprechenden Bericht zur Kenntnis. Der Ausschuss hat neben einer Kassenprüfung insbesondere die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des Jahres 2022 sowie die Abweichungen zum Voranschlag eingehend geprüft.

Die Prüfung umfasste den Stand der liquiden Mittel, die Entwicklung der Zahlungsmittelreserven, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, die Erreichung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts sowie die Entwicklung des Nettoergebnisses und des Nettovermögens. Wie im Bericht des Prüfungsausschusses ausführlich dargestellt, gibt es keine Beanstandungen zum Rechnungsabschluss 2022 und auch die Abweichungen sind nachvollziehbar und ausreichend begründet.

*Nachdem es zum Prüfungsbericht keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird dieser auf Antrag von GR WÖGERBAUER Daniel **einstimmig** zur Kenntnis genommen. (Abstimmung mittels Handerhebung).*

4) Beschlussfassung Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2022

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt AL MAIRHOFER den Bericht zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis und erläutert die wesentlichen Kennzahlen:

- Stichtag Erstellung RA 2022: 15.02.2023
- Auflage des RA-Entwurfes mit 09.03. bis einschließlich 23.03.2023. Gleichzeitig mit der Auflage wurde der RA-Entwurf auch allen Fraktionen und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses übermittelt. Der zur Einsicht aufliegende Entwurf des RA wurde weiters auch auf der Homepage der Gemeinde zum Download bereitgestellt.
- Keine Anbringen oder Einwendungen innerhalb der Auflagefrist
- Der Prüfungsausschuss hat den RA-Entwurf ebenfalls eingehend geprüft, hat die erforderlichen Abweichungen zum Voranschlag als gerechtfertigt und ausreichend begründet anerkannt und keine Bedenken gegen die Genehmigung des RA 2022 geltend gemacht – siehe TOP 3.

Der Rechnungsabschluss gibt einen Überblick über die Entwicklung von Aktiva und Passiva im abgelaufenen Jahr gleich einer Bilanz in der Doppik. Neben den Rechenwerken beinhaltet der Rechnungsabschluss insbesondere eine Vielzahl von Anlagen zu Rücklagen, Schulden, Haftungen, Aufwendungen für Personal bis hin zu inneren Darlehen. In Verbindung mit dem Voranschlag wichtige Bestandteile sind insbesondere:

- Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2022 gem. § 49 Oö. GHO (Vorbericht zum RA)
- Erläuterungen Abweichungen Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag (> 5.000 € und 5 %)
- Nachweis der Investitionstätigkeit

Die wesentlichen Daten werden präsentiert und zusammenfassend dargestellt:

| | |
|---|----------------|
| ○ Liquide Mittel Stand per 31.12.2022 | 410.986,06 € |
| ○ Liquide Mittel Veränderung zum Vorjahr | -135.049,52 € |
| ○ Haushaltsrücklagen (allgemeine und gesetzlich zweckgebundene) Stand 31.12.2022 | 637.683,45 € |
| ○ davon Inneres Darlehen | 232.410,77 € |
| ○ mit Zahlungsmittelreserve hinterlegt | 405.272,68 € |
| ○ Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit | 139.421,43 € |
| ○ Bereinigter Saldo lfd. GT (Einrechnung Sollstellungen 2019) | 138.698,05 € |
| ○ Nettoergebnis (nach Entnahme und Zuführung Rücklagen) | 123.324,26 € |
| ○ Das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht i.S. der OÖ. GHO gilt als erreicht, weil die Liquidität gegeben ist, das Nettoergebnis mittelfristig (5 Jahre) ausgeglichen ist und ein positives Nettovermögen besteht. | |
| ○ Nettovermögen mit 31.12.2022 | 5.604.847,99 € |
| ○ Nettovermögen – Änderung zu Vorjahr | 180.626,77 € |
| ○ Finanzschulden per 31.12.2022 | 2.499.996,94 € |
| ○ Pro-Kopf-Verschuldung Ende 2022 (1.421 Einwohner) | 1.759,32 € |

Vermögenshaushalt mit Aktiva und Passiva:

Der Gesamtstand bei Aktiva und Passiva zum 31.12.2021 veränderte sich zum 31.12.2022 auf € 20.781.124,67. Dies entspricht einer Steigerung um € 292.549,87. Die Erhöhung des kumulierten Nettoergebnisses um € 123.324,26 zzgl. Erhöhung der Haushaltsrücklagen um €

57.302,51 führt zu einer positiven Veränderung des Nettovermögens von € 180.626,77. Das Nettovermögen der Gemeinde steigt somit mit 31.12.2022 auf insgesamt € 5.604.847,99.

Nachweis der Investitionstätigkeit

Im Nachweis der Investitionstätigkeit werden die investiven Vorhaben sowie sonstige Vorhaben (Investitionen in der lfd. Geschäftstätigkeit), sowie die Finanzierungsvorhaben wie Rücklagen oder auch Sonderfinanzierungsmittel dargestellt. Die einzelnen Vorhaben werden im Überblick vorgestellt und erläutert. Der Saldo aus der gesamten Investitionstätigkeit im abgelaufenen Jahr 2022 (Vorhabencode 1 2 und 5) beträgt € -243.861,91.

| Investive Vorhaben | Ausgaben | Einnahmen |
|--|-----------------|------------------|
| Neubau Amtsgebäude | 82.812,94 | 30.654,00 |
| Neubau Löschteich Hamet-Scharten | 12.496,49 | 12.496,49 |
| Nachbeschaffung RLF | 419.341,18 | 419.341,18 |
| Sanierung Volksschule | 171.462,43 | 104.750,00 |
| Adaptierung Nachmittagsbetreuung Volksschule | 35.837,82 | 0 |
| Zu- und Umbau/Sanierung Stockschützenhalle | 84.937,40 | 84.937,40 |
| Gemeindestraßenbau | 100.565,38 | 100.565,38 |
| AO Betreuung WEV | 5.151,68 | 5.151,68 |
| Modernisierung WVA | 551 | 6.609,01 |
| Erstellung LIS WVA | 32.650,27 | 45.000,00 |
| Erstellung LIS Kanal | 38.615,11 | -2.348,63 |
| Sanierung Kanal Altenhof | 27.083,15 | 0 |
| Anschaffungen für Gemeindeamt | 1.076,63 | 0 |
| Erweiterung WVA Rossgasse | 5.895,96 | 0 |
| Erweiterung Kanal Rossgasse | 32.540,98 | 0 |

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Nach Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses sowie ausführlicher Erläuterung wird nach Beratung und Debatte unter Bezugnahme auf den unter TOP 3 behandelten Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 beschlossen.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

5) Anpassung Grenzverlauf zwischen GW Pfarrwald (öffentliche Gut) und dem Anwesen Weberschlag 2. – Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister informiert, dass die Breite des öffentlichen Güterweges im Bereich des Anwesens Weberschlag 2 mit rd. 8,0 ungemein breit ist und ein Großteil des Vorgartens der Liegenschaft zum öffentlichen Gut gehört. Warum die Verkehrsfläche in diesem Bereich einst so breit ausgeschieden wurde, kann nicht mehr festgestellt werden. Die Eigentümer der Liegenschaft Weberschlag 2 wollen nun eine Neuvermessung in diesem Abschnitt und sind bereit die dafür anfallenden Kosten zu tragen. Die Abtretung der nicht als öffentl. Gut erforderlichen Grundflächen (rd. 40 m²) an die Liegenschaftseigentümer sollte aber kostenlos erfolgen.

➤ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Gemeinde stimmt der Vermessung mit kostenloser Abtretung einer entsprechenden Teilfläche des öffentlichen Gutes von rd. 40 m² an den Antragsteller Schwarzbauer zu. Die Kosten der Vermessung sind durch den Antragsteller und Interessenten Schwarzbauer zu tragen. Die Breite des öffentlichen Gutes ist jedenfalls in einer durchgehenden Breite von 5,0 m zu erhalten.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

6) Zustimmung Übertragung der beiden als öffentliche Verkehrsfläche aufgelassenen Weggrundstücke 2551/2 und 2552, KG 47101 an Landwirt Gerhard Fuchs

Der Bürgermeister erläutert, dass mit Verordnung vom 27.01.2023 bereits für die beiden Weggrundstücke die Widmung zum Allgemeingebrauch als öffentliche Gemeindestraße aufgehoben wurde. Um die grundbücherliche Übertragung der beiden Grundstücke 2551/2 und 2552, KG Altenhof nach den Bestimmungen des § 15 LiegTG durchführen zu können, ist noch ein Beschluss des Gemeinderates über die Abtretung der Grundstücke erforderlich.

Wie in der Vergangenheit üblich, sollen die beiden Wegstücke kostenlos an den benachbarten Landwirt abgetreten werden. Allfällige Kosten für etwaige Vermessungen udgl. sind aber durch den begünstigten Übernehmer zu tragen.

- Es folgen dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER:

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. stimmt der kostenlosen Abtretung der beiden früher öffentlichen Wegstücke Grdst.Nr. 2551/2 und 2552 beide KG Altenhof an den Landwirt Gerhard Fuchs, Falkenhof zu. Die Grundstücksübergabe kann nach § 15 LiegTG erfolgen, wobei etwaige anfallende Kosten durch den Begünstigten Fuchs zu tragen sind. Die Abtretung der Grundstücke erfolgt kostenlos.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

7) Einleitung Auflassung öffentl. Wegstück Grdst.Nr. 5267/7, KG Weberschlag - Antragsteller Thomas Peer

Der Bürgermeister verliest zu Beginn den Antrag von Antragsteller Thomas Peer, Grettenbach, in dem er die Auflassung des etwa 70 m langen öffentlichen Aufschließungsweges Grdst.Nr. 5267/7, KG Weberschlag östlich des Ortsteiles Heinzleith beantragt. Mit dem Erwerb der Liegenschaft Grettenbach 17 samt den dazugehörigen landwirtschaftlichen Flächen, befinden sich alle durch den Weg aufgeschlossenen Grundstücke im Besitz des Antragsstellers. AL Mairhofer erläutert anhand eines Langeplans die genaue Lage des öffentlichen Weges und die dadurch aufgeschlossenen Grundflächen.

Diskussion:

Die Debatte dreht sich insbesondere darum, dass bei Auflassung des öffentlichen Gutes auch künftig alle Liegenschaften für die Bewirtschaftung erreichbar bleiben. Insbesondere muss dem Antragsteller bewusst sein, dass bei einer Auflassung des öffentlichen Weges anlässlich eines eventuell künftigen Verkaufes von Grundstücken eine Zufahrt vielleicht sogar mittels Fahrrecht eingeräumt werden müsste. GV Auer Stefan schlägt vor, diesbezüglich mit dem Antragsteller

vielleicht sogar eine entsprechende Vereinbarung zu treffen bzw. dies zumindest schriftlich festzuhalten.

↳ Antrag Vbgrmⁱⁿ KEHRER

Die Gemeinde fasst den Grundsatzbeschluss das öffentliche Wegstück 5267/7, KG Weberschlag als öffentliche Verkehrsfläche aufzulassen und leitet das entsprechende Verfahren gem. § 11 OÖ. Straßengesetz ein.

Abstimmung: Handerhebung - **JA - 9 Stimmen**

NEIN - 4 Stimmen

(GV Auer, GV Raab, GR Kandlbinder, GR Wögerbauer)

8) Beschlussfassung Vermessungsplan GZ 15928/2022 über Verlegung des Güterweges Irnezedt mit Genehmigung Zu- und Abschreibung von Grundstücksflächen

Der Bürgermeister bringt die Schlussvermessung GZ 15928/2022 des Zivilgeometers Öhlinger/Brandtner, mit der die durchgeführte Umlegung des Güterweges Irnezedt im Bereich der Betriebe Peer & Perr, Firma Markus Engleder und Firma Kumpfmüller aufgenommen worden ist, zur Kenntnis. Die straßenrechtliche Verordnung über die Verlegung des Güterweges wurde bereits im Vorfeld der Errichtung in der GR-Sitzung vom 09.07.2021 beschlossen. Im Vorfeld der Verlegung wurden auch mit allen betroffenen Grundbesitzern Grundabtretungsvereinbarungen abgeschlossen und die finanziellen Entschädigungen festgelegt. Gemeinsam mit AL Mairhofer erläutert er den neuen Trassenverlauf, sowie die Zu- und Abschreibungen bei den beteiligten Grundbesitzern mit insgesamt 1270 m². Die bisherige Güterwegtrasse wird an das Unternehmen Peer & Perr GmbH. abgetreten und kann nach entsprechender Umwidmung für den Ausbau des Betriebes verwendet werden.

Es gibt dazu in der Debatte keine weiteren Wortmeldungen.

↳ Antrag Bgm. GIERLINGER

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. stimmt dem Teilungsplan GZ 15928/2022 zu und beschließt die Übernahme und Abtretung der im Grundteilungsausweis für die EZ 295, KG Pfarrkirchen (Gemeinde Pfarrkirchen i.M.) angeführten Trennstücke. Die Durchführung der Vermessung erfolgt nach den Bestimmungen des § 15 LiegTG. Die entsprechende Verordnung über die Verlegung des Güterweges Irnezedt wurde bereits im Vorfeld der Errichtung mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.07.2021 beschlossen. Weiters liegen für alle Zuschreibungen und Abtretungen die entsprechenden Grundeinlösevereinbarungen vor.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

9) Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 54 mit Erweiterung Bauland-Betriebsbaugebiet im Bereich Mühlholz (Methmühle)

Der Gemeinderat hat am 22. September 2022 den Grundsatzbeschluss zur Umwidmung der Grundstücksteilflächen 943, 2540/2, 1938, 945 und 920/1 in der KG Altenhof mit entsprechender Anpassung Widmung Bauland-Betriebsbaugebiet gefasst, um dem darauf befindlichen Sägewerksbetrieb Hinterberger die Möglichkeit zur Modernisierung und geringfügigen Erweiterung der Betriebsstätte zu geben.

Aufgrund der Verständigung vom 14. November 2022 sind Stellungnahmen vom Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz, Abteilung Wasserwirtschaft, Abteilung Umweltschutz, der OÖ. Umwelthanwaltschaft, von der Abteilung Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Abteilung Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik, der Republik Österreich– öffentliches Wassergut sowie der Netz Oberösterreich GmbH und der WKO Bezirksstelle Rohrbach bei der Gemeinde eingelangt.

▪ Abteilung Raumordnung - Stellungnahme vom 12.01.2023, RO-2022-796691/8-Fe

Die Abteilung Raumordnung kann in ihrer Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der Aussagen in der ergänzend eingeholten Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- u. Lawinenverbauung, der Abteilung Naturschutz sowie Umweltschutz (Lärm) die geplante Umwidmung derzeit noch nicht positiv beurteilen. Weiters wird auf die Einwendungen der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie auf den geforderten Grünzug der Abteilung Naturschutz hingewiesen.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von den Abteilungen Wasserwirtschaft und Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Luftreinhaltung) keine Einwendungen gegen die geplante Umwidmung vorgebracht wurden.

▪ Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz - Stellungnahme vom 23.12.2022, BBA-LI-2015-1504/40-Sa

Im Hinblick auf das Landschaftsbild ist aus naturschutzfachlicher Sicht mit keinen maßgeblichen negativen Auswirkungen zu rechnen. Da derzeit zum bestehenden Wehrbacher Bach im betroffenen Bereich keine Uferbegleitmaßnahmen vorhanden sind - die Fläche ist beinahe bis zum Gewässer befestigt - wird hier auf die ökologischen Auswirkungen hingewiesen und wird der geforderte Grünzug auch das Landschaftsbild positive Auswirkungen mit sich bringen.

▪ Forsttech. Dienst Wildbach u. Lawinenverbauung –. 24.11.2022, RO-2022-796691/2-Ki

Da in den vorgelegten Unterlagen noch der Kataster-Altbestand berücksichtigt wurde und dieser nicht den Gegebenheiten entspricht, kann zum ggst. Verfahren noch keine Aussage bzw. Beurteilung getätigt werden. – Es ist daher zuerst als Vorfrage die Richtigstellung des Grenzkatasters durchzuführen und im Änderungsplan darzustellen. Dahingehend ist auch das Einvernehmen mit dem Vertreter des öffentlichen Wassergutes herzustellen.

▪ Abteilung Wasserwirtschaft - Stellungnahme vom 23.11.2022, WW-2015-226792/32DI

Seitens der Abteilung Wasserwirtschaft besteht kein Einwand gegen die Bestandserweiterung.

▪ Abteilung Umweltschutz - Stellungnahme vom 20.12.2022, US-2016-394699/10-Hir/Wo

Sollte im nördlichen Bereich bei dem Gebäude Parzelle 921 tatsächlich eine Wohnnutzung gegeben sein, wird vorgeschlagen, dass im nordwestlichen Bereich eine Schutzzone im Baubetriebsgebiet vorgesehen wird. Diese kann in Abstimmung an den derzeitigen Bestand erfolgen.

▪ OÖ. Umwelthanwaltschaft - Stellungnahme vom 22.11.2022, 201-54/2022

Die Oö. Umwelthanwaltschaft erhebt nur unter der Prämisse der exakten Berücksichtigung sämtlicher von der Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz formulierten Vorschriften, Auflagen, Bedingungen und Befristungen keinen Einwand gegen das geplante Vorhaben.

▪ Abteilung Umwelt-, Bau- u. Anlagentechnik - 15.12.2022, UBAT-2016-394707/11-MC/EL

Da es sich hierbei um eine geringfügige Erweiterung des Betriebsbaugebietes handelt, kann aus Sicht der Luftreinhaltung festgehalten werden, dass aufgrund des geringfügigen Widmungsausmaßes sowie des konkreten Vorhabens der Erweiterungsfläche (Holzlagerflächen) keine zusätzlichen Emissionen sowie damit behaftete Nutzungskonflikte zu erwarten sind. Zusammenfassend kann daher aus luftreinhaltetechnischer Sicht dem vorgelegten Entwurf zugestimmt werden.

▪ Republik Österreich – öffentliches Wassergut - 17.11.2022, AUWR-2022-802085/2-MAY

Der Verwalter des öffentlichen Wassergutes stimmt der geplanten Änderung dann zu, wenn Grundstücke des öffentlichen Wassergutes keine Änderung der Widmung erfahren und die im Sinne des § 4 Abs. 2 WRG 1959 normierte Zweckwidmung erhalten bleibt.

▪ WKO – Bezirksstelle Rohrbach - Stellungnahme vom 22.11.2022

Die WKO – Bezirksstelle Rohrbach teilen dazu gem. § 33 (2) des O.ö. ROG 1994 mit, dass die Änderung befürwortet wird.

▪ Netz Oberösterreich GmbH – Netzregion - Stellungnahme vom 15.11.2022, NR/SchRo

Gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes erhebt die Netz Oberösterreich GmbH keinen Einwand.

Durchgeführte Anpassungen der Widmungsänderung 2.54

✚ Der gegenständliche Bach wurde bereits am 17.05.2022 seitens des Vermessungsamtes Rohrbach in Abstimmung mit den Vertretern des öffentlichen Wassergutes vermessen. Im Jänner 2023 wurde die Vermessung in den Grenzkataster übernommen und auch im Änderungsplan Nr. 54 wurde der neue dem Naturbestand entsprechende Grenzkataster eingearbeitet.

✚ In Abstimmung mit den Sachverständigen Natur- und Landschaftsschutz sowie dem Vertreter des Forsttechnischen Dienstes wurde entlang des Seidlbaches ein Grünzug – Legende Gz3 – Bachuferbegleitgrün: Erhaltung einer natürlichen Uferbestockung aufgenommen. In einem etwa 20 m langen Bereich wird anstatt dem Bachuferbegleitgrün ein Sondergebiet des Baulandes, welches lediglich befahren werden darf, ausgewiesen. Dies ist deshalb notwendig, damit nach der geplanten Erneuerung des Sägewerkes eine entsprechend Fahrtnöglichkeit für LKWs udgl. ermöglicht wird.

✚ Zudem wird im Nordwesten die Fläche des bestehenden Kanalpumpwerkes als „Sondergebiet des Baulandes“ aufgenommen. Somit ergibt sich ein Abstand von rund 33 m zwischen der Betriebsbaugebietsfläche und dem bestehenden Wochenendhaus auf der Parzelle 921.

Verfahren - Abwägung

Ein Planauflageverfahren gem. § 33 Abs. 3 ROG 1994 i.d.g.F. LGBl. Nr. 125/2020 wurde nicht mehr durchgeführt, da die von der Planänderung Betroffenen bereits im Stellungnahmeverfahren nach § 33 Abs. 2 nachweislich verständigt worden sind und die Abänderungen (Ausweisung Grünzug GZ3, Sondergebiete im Bauland) abermals den betroffenen Grundeigentümern vorgelegt worden sind. - Seitens der betroffenen Grundeigentümer sind nach der schriftlichen Verständigung vom 24. Februar 2023 keine Stellungnahmen mehr eingebracht worden.

Im Hinblick auf das Stellungnahme-Verfahren und Berücksichtigung der geforderten Schutzabstände mit Schaffung eines bis zu ca. 3 m breiten Grünzuges in nördlicher u. und eines 6m breiten

Grünzuges in östlicher Richtung sowie den Sonderausweisungen im Bauland soll die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.54 laut dem vorliegenden Plan beschlossen werden.

Die Widmung des Betriebsbaugebietes liegt jedenfalls auch im öffentlichen Interesse, da die erforderliche Modernisierung des Betriebes durch eine gesteigerte Wertschöpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen allen zugutekommt.

Es folgen dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 54 wird in der vorliegenden Form beschlossen und anschließend der OÖ. Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

10) Nachbesetzung des durch Mandatsverlust unbesetzten Mitglieds des Kulturausschusses der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtet, dass Frau Verena Höglinger, Ersatzgemeinderatsmitglied und Mitglied des Kulturausschusses der Gemeinde Pfarrkirchen, ihren Hauptwohnsitz in die Gemeinde Sarleinsbach verlegt hat und damit ein Mandatsverlust von Gesetzes wegen eingetreten ist.

GRⁱⁿ Doris KANDBINDER bringt daher nachstehenden schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag für die Nachbesetzung im Kulturausschuss zu Kenntnis:

„Nachbesetzung Kulturausschuss - Anstelle von Verena Höglinger nominiert die ÖVP Fraktion Frau Barbara Zauner als Mitglied und Frau Karina Ernecker als Ersatzmitglied in den Kulturausschuss“

 Der Bürgermeister stellt den Geschäftsantrag, die Abstimmung über die Nachbesetzung der Vertreter im Kulturausschuss offen durchzuführen.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Antrag GRⁱⁿ KANDBINDER

*Der rechtsgültig eingebrachte Wahlvorschlag mit Nominierung von Frau **Barbara Zauner** als **Mitglied** und Frau Karina **Ernecker** als **Ersatzmitglied** (beide ÖVP Fraktion) in den Kulturausschuss der Gemeinde wird angenommen. - Fraktionswahl ÖVP*

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

11) Anpassung Tarifordnung Verrechnung Feuerwehreinsätze der Gemeinde mit Einbindung der aktuellen Tarifordnung des Landesfeuerwehrverbandes

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Härteausgleichsrichtlinien auch die Feuerwehr-Tarifordnung für Verrechnung von Einsatzleistungen jeweils an die geltenden Tarifrichtlinien des Landesfeuerwehrverbandes anzupassen ist. Zuletzt wurde die Feuerwehr-Gebührenordnung für Einsatzverrechnungen im hoheitlichen Bereich mit Beschluss des Gemeinderates vom

17.07.2017 angepasst. Die jetzt vorgeschlagene Änderung betrifft lediglich den Anschluss der aktualisierten Feuerwehrtarifordnung 2016 – Stand 01.01.2023 sowie die im Jahr 2017 angeregte Änderung zu § 7 Abs. 3, wo die Formulierung eindeutiger gefasst wurde. § 7 Abs 3 lautet jetzt: „Vor Erlassung eines Bescheides ist die Versendung einer formlosen Zahlungsaufforderung (Lastschriftanzeige) zulässig.“

Der Vorsitzende schlägt vor die Feuerwehr-Gebührenordnung samt Anlage (Tarife) zwecks Übersichtlichkeit neu zu erlassen und bringt die Änderungen und wesentlichen Punkte zur Kenntnis.

Es folgen dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↳ Antrag Bgm. GIERLINGER

Die Feuerwehr-Gebührenordnung für die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. samt der Anlage I (Feuerwehr-Tarifordnung 2016 – Stand 01.01.2023) wird wie erläutert neu erlassen. Die Verordnung samt Anlage bildet als Beilage 1) zum Sitzungsprotokoll einen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

12) Wiederaufnahme Nachmittagsbetreuung im Gemeindekindergarten durch die Familienbund OÖ. GmbH. - Abschluss aktualisierte Vereinbarung über Trägerschaft Kinderbetreuung und Raumnutzungsvereinbarung

Bei der Bedarfserhebung im Kindergarten Altenhof für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist entsprechender Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung gemeldet worden und es soll daher wieder eine Nachmittagsbetreuung in Form einer Tagesmutterbetreuung unter der Trägerschaft des OÖ. Familienbundes geben. Viktoria Gierlinger, Kindergartenpädagogin im Kindergarten Mollmannsreith, wird an 3 Nachmittagen (Montag, Dienstag und Donnerstag) von 13:00 bis 16:00 Uhr die Betreuung der Kinder übernehmen. Die Betreuung findet wie bis 2021 wieder in den Räumlichkeiten des Gemeindekindergartens in Altenhof statt. Derzeit sind 10 Kinder für die Nachmittagsbetreuung angemeldet, wobei max. 5 Kinder pro Nachmittag betreut werden können.

Bürgermeister Gierlinger bringt auszugsweise die Vereinbarung zur Trägerschaft der Kinderbetreuung Pfarrkirchen sowie die Raumnutzungsvereinbarung zur Kenntnis, welche insbesondere auch im Hinblick auf die Umfirmierung vom OÖ. Familienbund zur Familienbund Oberösterreich GmbH. neu abgeschlossen werden müssen.

Es gibt dazu in der Debatte keine Wortmeldungen.

↳ Antrag Bgm. GIERLINGER

Die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. bietet ab September 2023 in den Räumlichkeiten des Gemeindekindergartens in Altenhof vorerst an 3 Tagen pro Woche wieder eine Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder durch eine Tagesmutter an. Als Träger der Betreuung wird mit der Familienbund Oberösterreich GmbH. in 4040 Linz die angeschlossene Trägerschaftsvereinbarung (Beilage 2) sowie die ebenfalls als Beilage 3) angeschlossene Raumnutzungsvereinbarung abgeschlossen.

Abstimmung: Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

13) **Gewährung Förderung an die Sportvereine und Musikvereine der Gemeinde im Finanzjahr 2023**

Laut Bericht des Bürgermeisters wurden im Budget 2023 wiederum entsprechende Fördermittel für die beiden Musikvereine Pfarrkirchen und Altenhof sowie die beiden Sportvereine berücksichtigt.

Förderung Musikvereine: € 8.600

Förderung Sportvereine: € 4.000 (inkl. verrechenbare Betriebskosten Sportanlage Pfarrkirchen)

Die Förderung der beiden Musikvereine soll analog den für 2022 bewilligten Zuwendungen fortgeführt werden. Demnach erhalten beide Vereine eine Sockelförderung in Höhe von € 2.200. Zur Bestreitung der Betriebskosten ihrer Musikheime wird der Zuschuss entsprechend den Aufwendungen gestaffelt gewährt. Pfarrkirchen erhält wiederum einen Zuschlag von € 2.400 und der MV Altenhof € 1.800.

Die Zuwendung an die beiden Sportvereine soll analog der Förderung im letzten Jahr auch für das lfd. Jahr gewährt werden. Der SU Altenhof werden entsprechend dem Pachtvertrag seit 2019 auch die Betriebskosten zu Vorschreibung gebracht. Die jährliche Förderung wurde daher auf € 500 angehoben. Die SU Pfarrkirchen soll auch im Jahr 2023 die übliche Förderung von € 365 erhalten. Da im Hinblick auf die Zuordnung der Kosten auch die Betriebskosten und Leistungen der Gemeinde zugeordnet werden müssen wurde mit Nachtrag zum Pachtvertrag vom 18.06.2020 mit der Union Pfarrkirchen vereinbart, dass die anfallenden Betriebskosten und Leistungen des Gemeindebauhofes als Sportförderung gegenverrechnet werden. Der Budgetansatz Sportförderung wurde daher mit insgesamt € 4.000 entsprechend vorgesehen.

Festsetzung Pauschalförderungen 2023:

Musikverein Pfarrkirchen € 4.600 (€ 2.200 Sockelbetrag + € 2.400 Zuschlag)

Musikverein Altenhof € 4.000 (€ 2.200 Sockelbetrag + € 1.800 Zuschlag)

Sportunion Altenhof € 500

Sportunion Pfarrkirchen € 365

Es folgen dazu keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag Bgm. GIERLINGER

Die Pauschalförderungen an die Musikvereine und Sportunionen von Pfarrkirchen und Altenhof werden wie oben angeführt auch für das Finanzjahr 2023 genehmigt.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

14) **Beschlussfassung Gleichstellungsprogramm für die Bediensteten der Gemeinde nach dem Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021**

Der Bürgermeister informiert, dass das Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 (Oö. GBG 2021) die Grundlage für positive Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele bildet. Gemäß § 34 Oö. GBG 2021 hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor.

Aufgrund von Anfragen einzelner Gemeinden hat die Gleichbehandlungskommission der Gemeinden einen neuen Leitfaden zur Erstellung eines Gleichstellungsprogramms für die oberösterreichischen Gemeinden erarbeitet. Bürgermeister Gierlinger stellt das für die Gemeinde Pfarrkirchen i.M. ausgearbeitete Gleichstellungsprogramm in den Grundzügen vor.

Es folgen dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

Der Gemeinderat beschließt das erstellte Gleichstellungsprogramm für die Gemeinde Pfarrkirchen im Mühlkreis. Das Programm bildet unter Beilage 4) einen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

15) Allfälliges

Start Bürgerbeteiligungsprozess für den Weiterbestand unseres Nahversorgers - Dringlichkeitsantrag

Bürgermeister Gierlinger berichtet, dass ARTEGRA den Standort in Pfarrkirchen mit Ende Juni kündigen wird. Die Kündigungszeit beträgt 3 Monate, d.h. dass bis September eine Entscheidung getroffen werden muss, ob der Nahversorger in irgendeiner Form weitergeführt wird oder eine endgültige Schließung bevorsteht.

Um auszuloten, ob das Interesse der Gemeindebevölkerung groß genug ist für eine anderweitige Weiterführung des Nahversorgers, soll ein Bürgerbeteiligungsprozess gestartet werden. Die Gemeindebevölkerung soll zu einem Bürgerbeteiligungsabend eingeladen werden und mitdiskutieren und Vorschläge einbringen, ob und wie die Weiterführung gestaltet werden könnte. Es gibt z.B. die Möglichkeit der Gründung eines Vereins oder auch einer Genossenschaft. Herr Johannes Brandl von der SPES-Akademie (er betreut z. B. auch das Projekt Wohnen mit Service) soll diese Veranstaltung moderieren und wenn ausreichend Interesse besteht, den weiteren Prozess auch begleiten.

Für die Begleitung dieses Bürgerbeteiligungsprozesses werden Kosten von etwa € 1.600 anfallen. Bgm. Gierlinger ersucht die Gemeinderatsmitglieder neuerlich hinter dem Nahversorger in Pfarrkirchen zu stehen und die Weiterführung zu unterstützen. Die Kosten für den Start und die Durchführung des Bürgerbeteiligungsprozesses soll jedenfalls die Gemeinde übernehmen.

Diskussion:

Die Debatte dreht sich um die Akzeptanz des Nahversorgers in der Bevölkerung und dass dieser Bürgerbeteiligungsprozess die „letzte Chance“ für die Weiterführung des Nahversorgers in welcher Form immer sein wird. GRⁱⁿ Kandlbinder appelliert an alle anwesenden GR-Mitglieder an dem Bürgerbeteiligungsabend teilzunehmen. Gerade der Gemeinderat sollte mit einer optimistischen und positiven Einstellung hinter diesem Projekt stehen.

**Antrag Bgm. GIERLINGER**

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme von ca. € 1.600,-- für die Begleitung des Bürgerbeteiligungsprozesses durch Herrn Johannes Brandl von der SPES Akademie zu. Den Start soll ein Bürgerbeteiligungsabend bilden, der in den nächsten Wochen im GH Scherrer, Pfarrkirchen vorgesehen ist.

Abstimmung: Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

➔ Bgm Gierlinger verkündet die Einladung der FF Pfarrkirchen zur Segnung des RLF-A am Freitag, 23. Juni 2023. Alle Gemeinderatsmitglieder sind dazu bereits jetzt herzlich eingeladen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:50 Uhr**.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom **27.01.2023** wurden keine Einwendungen eingebracht.

Vorsitzender
Bürgermeister Hermann Gierlinger

Schriftführerin
Claudia Reiter

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am _____

Der Vorsitzende:

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ